

Jugendsozialarbeit in der Schule

Moderation und Mediation bei Konflikten, komplementäre Angebote in der Schule, Kooperation mit dem Gemeinwesen

■ Sorina Miers

Schulsozialarbeit ist ein etabliertes Angebot der Jugendhilfe. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen abzubauen.

Kinder und Jugendliche befinden sich in ständiger Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Perspektiven Jugendlicher werden hauptsächlich durch Faktoren wie die politische und wirtschaftliche Situation, Bildungserfolge oder Misserfolge und das soziale Umfeld beeinflusst.

Spätestens seit PISA 2000 hat jeder in Deutschland Kenntnis davon nehmen können, dass der Einfluss des sozialen Hintergrunds auf das Testergebnis in Deutschland so stark ist wie nirgendwo sonst. Ebenfalls wissenschaftlich fundierte Grundlagen für die gesellschaftliche Diskussion über die Einstellungen, Hoffnungen und Werte der jungen Generation liefern die seit 1953 regelmäßig erstellten »Shell Jugendstudien«.

Sarah, 19 Jahre alt und Theologiestudentin, hat trotz ihrer guten Bildung Angst um ihre berufliche Zukunft: »Ich finde, dass die Zeiten für Jugendliche so hart sind, wie ich mir nicht vorstellen kann, dass das schon vorher oft war. Wenn man sich die Arbeitsmarktlage anschaut, dass es kaum Ausbildungsplätze gibt, kaum Berufschancen. Ich glaube, Jugendliche stehen unter einem ziemlich großen Leistungsdruck und uns wird immer vorgeworfen, dass wir nur an uns denken und nur an Spaß denken.«

Sarah gehörte zu den 2.500 jungen Menschen, die die 15. Shell Jugendstudie 2006 über die Lage der eigenen Generation befragte. Die Grundhaltung der 12- bis 25-Jährigen, so eines der Ergebnisse der Studie, wird von Leistungsbereitschaft, Engagement und der Orientierung an den konkreten und nahe liegenden Problemen geprägt. Die Zukunftsaussichten sind jedoch mit Ängsten vor allem in Bezug auf die Chancen am Arbeitsmarkt

verbunden. Diesen Ängsten muss eine Gesellschaft, die auf die junge Generation angesichts des demografischen Wandels und des Zusammenhaltes der Gesellschaft angewiesen ist, entgegenwirken.

Schulsozialarbeit: Anfänge, Begriffe und Aufgaben

Die Schulsozialarbeit in Deutschland ist keine Neuerfindung als Reaktion auf die Schlagzeilen in den Medien, sondern eine etablierte Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Sie ist eine eigenständige sozialpädagogische Orientierungs- und Strukturierungshilfe für Kinder und Jugendliche in der Schule und geht auf konzeptionelle Vorarbeiten Anfang der 1970er Jahre zurück (vgl. u. a. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. 2007). Zu dieser Zeit waren konfliktträchtige Entwicklungen in der Praxis durch berufliche Konkurrenzsituationen zwischen Lehrpersonal und Schulsozialarbeit, durch Fehlinterpretation hinsichtlich des Aufgabenspektrums und Überschätzung der Wirksamkeit mehr als beschwerlich (vgl. Hollenstein, Tillmann 1999). Zwar ebnete sich die Situation bereits in den 1980er Jahren und steigert sich in einem Entwicklungsschub in den 1990er Jahren, aber bis heute ecken die Professionen durchaus aneinander an.

Selbst die Begrifflichkeiten werden nach wie vor in der Fachdiskussion unterschiedlich erörtert. Es gibt Expertinnen und Experten, die sprechen von »Schulsozialarbeit«; andere gebrauchen den Terminus »schulbezogene Jugendsozialarbeit«. Die Begriffserklärung von Karsten Speck (2006) soll stellvertretend für eine weite Auslegung stehen: »Unter Schulsozialarbeit wird [...] ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen-

Sorina Miers ist Referentin für Jugendsozialarbeit im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin. E-Mail mierss@drk.de

arbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.«

Grundsätzlich lässt sich die Schulsozialarbeit in drei Bereiche untergliedern. Dazu gehört die Übernahme kompensatorischer Aufgaben wie die Bewältigung von Problemen, für deren Lösung Lehrpersonal nicht genügend Zeit oder Mittel zur Verfügung stehen; beispielsweise die Moderation und Mediation in Konfliktsituationen zwischen Schülern. Komplementäre Aufgaben beziehen sich auf schulergänzende Funktionen, wie dies insbesondere im Freizeitbereich wie Schüler-Cafés oder bei erlebnispädagogischen Projekten der Fall ist. Weiterhin hat die Schulsozialarbeit eine kooperative Funktion, sie kooperiert mit der Schule einerseits, andererseits kooperiert sie aber auch nach außen mit dem Gemeinwesen und den Familien (vgl. <http://www.jugend-sozial-arbeit.de>).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz erklärt die Jugendsozialarbeit als selbstständigen Leistungsbereich der Jugendhilfe (§ 13 SGB VIII – vgl. Kasten). Der Begriff Jugendsozialarbeit wird als Sammelbegriff für verschiedene Aufgaben genutzt; die wichtigsten sind hierbei die Jugendberufshilfe und die Schulsozialarbeit. Die Jugendsozialarbeit ist sowohl auf die Erziehungsverantwortung der Eltern, auf den Erziehungsauftrag der Schule sowie die Sozialisationsfunktion von beruflicher Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt bezogen (vgl. Wiesner 2006).

Bedeutsam im § 13 SGB VIII ist vor allem Absatz 4, da er eine Abstimmung der Angebote mit den Maßnahmen der Schulverwaltung vorsieht. Der Paragraph spricht weiter mit den vorgesehenen Sozialisationshilfen besondere Zielgruppen an. Nach Absatz 1 gehören dazu insbesondere Hauptschülerinnen und Hauptschüler sowie Sonderschülerinnen und Sonderschüler mit schlechtem oder ohne Abschluss, Schul- und Ausbildungsabbrecher, Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit, Jugendliche mit Sozialisationsdefiziten, mit abweichenden Karrieren oder

Suchtproblemen, »lernbehinderte« Jugendliche, junge Menschen mit Migrationshintergrund, junge Menschen in sozialen Brennpunkten sowie von erhöhter Arbeitslosigkeit betroffene Mädchen und junge Frauen (vgl. Wiesner 2006).

Um zu verhindern, dass die Jugendhilfe andere Institutionen wie die Schule aus deren Verantwortung entlässt, spricht Absatz 1 vom »Rahmen der Jugendhilfe«. Mit dem Schwerpunkt der schulbezogenen Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) nimmt der Gesetzgeber Bezug auf Angebote der Jugendarbeit, die außerhalb des Unterrichts projektbezogene Bildungs- und Freizeitangebote o. Ä. in der Schule bereithalten. Die zurzeit bestehenden Kooperationsverpflichtungen der Institution Schule mit der Jugendhilfe in den Schulgesetzen der einzelnen Bundesländer sind im Vergleich zu den gesetzlichen Regelungen im SGB VIII eher spärlich und müssen als ungenügend charakterisiert werden.

Schwachstellen und Herausforderungen

Im Zwölften Kinder- und Jugendbericht wird ausführlich zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit Stellung genommen. Die Jugendsozialarbeit bietet benachteiligten Jugendlichen, die gefährdet sind, sich in einer Abwärtsspirale befinden, die aus Ausgrenzungserfahrungen, problematischem Suchtmittelkonsum, Gewalt, früher Schwangerschaft oder Perspektivlosigkeit besteht und bisweilen mit Schulverweigerung einhergeht, Unterstützung an. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass von insgesamt 12,4 Millionen Schülerinnen und Schüler etwa zehn Prozent die Schule über Wochen und teilweise Monate hinweg schwänzen.

Projekte setzen auch dort an, damit Mädchen und Jungen, die den Schulbesuch aufgegeben haben, nicht automatisch in die Abhängigkeit von sozialstaat-

Rechtliche Grundlagen der Schulsozialarbeit

§13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des §40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung [...]

lichen Hilfen zusteuern. Weiterhin betont der Bericht die Bedeutung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit für die Schule insgesamt. Andererseits wird jedoch beklagt, dass die schulbezogene Jugendsozialarbeit immer wieder in eine »Lückenbüsserfunktion« hinein gedrängt wird, in der es schnell um schulisch definierte Pro-

Der 15-jährige Thomas erzählte im Interview während der Shell Jugendstudie 2006, dass das Schuleschwänzen ihn verändert hat: »Irgendwie kam bei mir so ein Schalter, der hat dann klick gemacht und ich dachte, so kann es ja nicht weitergehen, den ganzen Tag nur irgendwo herumzusitzen.« Heute holt Thomas in einer Jugendwerkstatt sei-

»Nach Schätzungen schwänzen über eine Million junge Menschen über längere Zeit hinweg die Schule«

bleme mit Kindern und Jugendlichen geht. Die schulbezogene Jugendsozialarbeit sollte aber vielmehr eine Brücken- und Vermittlerfunktion einnehmen, da sie zwar auf Schule als System formaler Bildung bezogen ist, aber selbst Angebote (z. B. Trainingskurse, Projekte) sowie informelle Lernmöglichkeiten (z. B. Freizeitgestaltung an der Schule) anbietet. Er weist gleichzeitig darauf hin, dass sich schulbezogene Jugendsozialarbeit weniger auf ihre »Kernkompetenz« der Einzelfallberatung und Einzelbetreuung begrenzen können wird.

Vor dem Hintergrund der PISA-Studien müsse in Deutschland – wie in den skandinavischen Ländern – der Schwerpunkt auf eine intensive und multiprofessionelle individuelle Förderung für alle Kinder und Jugendlichen am Ort Schule liegen, statt wie bisher vorrangig auf Strategien der Benachteiligtenförderung und der Gemeinwesenarbeit in sozialen Brennpunkten zu setzen. Nötige Interventionen müssten in pädagogischer Hinsicht verstärkt in systemischen Kontexten und bildungsbezogen reflektiert werden. Weiterhin müsse es der schulbezogenen Jugendsozialarbeit um Qualitätssicherung, Evaluation und Qualitätsentwicklung gehen (vgl. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht 2005).

Angesichts der enormen Bedeutung von Schulabschlüssen, der problematischen Ausbildungsplatzsituation und der hohen Jugendarbeitslosigkeit gewinnt die Jugendsozialarbeit an Bedeutung für Schule und Jugendhilfe. Die schul-, arbeitswelt- und berufsbezogenen Angebote haben eine hohe integrierende und sozialpolitische Funktion.

nen Hauptschulabschluss nach. Besonders der praxisnahe Unterricht macht ihm Spaß: »In der Jugendwerkstatt macht man auch mal was mit den Händen, baut irgendwas. Das sieht man auch mal, dass man was gemacht hat.« Auch wenn die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt den persönlichen Optimismus von jungen Menschen wie Sarah und Thomas dämpfen, lassen sie sich nicht entmutigen. »Aufstieg statt Ausstieg« bleibt die Devise der Jugendlichen.

Beispiel: Schulsozialarbeit in der Ganztagschule

Schulische Angelegenheiten werden von den einzelnen Bundesländern selbst geregelt. Dadurch gibt es eine unterschiedliche Ganztagschullandschaft in Deutschland im Jahre 2001 beschloss die Kultusministerkonferenz, auf die Herausforderungen von PISA und anderen Studien zu reagieren. Der Ausbau der schulischen Ganztagsangebote ist dabei von besonderer Bedeutung. In Deutschland besuchen bisher 15,2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler eine Ganztagschule. Eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegebene Umfrage von Forsa zeigt, dass sich fast 80 Prozent der über 1.000 repräsentativ befragten Bundesbürgerinnen und Bundesbürger für die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen aussprechen.

Ganztagschulen können in der voll gebundenen Form, der teilweise gebundenen Form sowie der offenen Form organisiert sein. Ganztagschulen begünstigen eine Lehr- und Lernkultur, die auf die

Interessen und Voraussetzungen des einzelnen Kindes eingeht, die Schülerinnen und Schüler zur Selbstständigkeit erzieht und Freude am Lernen und an Leistung vermittelt. Ein umfangreiches Angebot an zusätzlichen Aktivitäten gibt den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre besonderen Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten. Ob neue Unterrichtsformen, individuelle Förderung, kreative Freizeitgestaltung oder eine bessere Vereinbarkeit von Schule und Beruf.

Bis zum Jahr 2009 stellt der Bund insgesamt vier Milliarden Euro für den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen zur Verfügung (Investitionsprogramm »Zukunft Bildung und Betreuung«). Wo Ganztagschulen mit der Kinder- und Jugendhilfe zusammenarbeiten, kann die Schule neben ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag notwendige Betreuungsaufgaben übernehmen. Die Schulsozialarbeit kann Ganztagsangebote koordinieren und mittels lebens- und arbeitsweltbezogener Inhalte sowie durch fachliche und themenbezogene Angebote mitgestalten. In der Ganztagschule kooperieren Schule und außerschulische Träger und eröffnen damit eine Möglichkeit, um ein ausgewogenes, gelungenes System von Bildung, Betreuung und Erziehung zu entwickeln. ♦

Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.) (2007): Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden.

Hollenstein, Erich; Tillmann, Jan (Hg.) (1999): Schulsozialarbeit – Studium, Praxis und konzeptionelle Entwicklungen. Hannover.

Speck, Karsten (2006): Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Wiesbaden.

Wiesner, Reinhard (Hg.) (2006): Kommentar SBG VIII Kinder- und Jugendhilfe. München.

Internet <http://www.ganztagschule.org> (Portal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Internet <http://www.ganztaegig-lernen.de> (Portal der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung)